

# ADAC Gruhl in memoriam **RALLYE KÖLN – AHRWEILER**



**11.-13- November 2016**

**MDM – Stefan Eckhardt  
Mediaservice  
Gartenweg 13  
35716 Dietzhölztal**

Pressekontakt  
MDM-Stefan Eckhardt  
MEDIASERVICE  
Gartenweg 13  
35716 Dietzhölztal

Fon +49 (0) 27 74 . 923 03 97  
Mail: presse@r-k-a.de  
www.r-k-a.de

## **Antrag auf Akkreditierung**

**Bitte per Mail (pdf) oder per Post bis spätestens 06.11.2016**

**Closing Date for Accreditation 06.11.2016**

**Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet.**

Redaktion (Editorial Department)

E-Mail-Adresse für Presse-Informationen (Mailadress for information)

Name (Surname) / Vorname (First Name)

Straße (Street)

PLZ (Postal Code) / Ort (City)

Telefon (Telephone) / Fax

Freier Journalist (Journalist)

Fotograf (Photographer)

Redakteur bei:

Tageszeitung (Newspaper)

Presseagentur (Agency Daily)

Wochenzeitschrift (Weekly Magazine)

Fachzeitschrift (Spec. Newspaper)

Rundfunk (Radio) / Internet

TV (Drehgenehmigung erforderlich / Shooting Licence required)

Auflage / Hörer (Coverage): \_\_\_\_\_

Diesem Antrag sind beizulegen:

- Kopie des Presseausweises (nur DJV, ver.di, AIPS, VdM)
- Redaktionsauftrag (Original, unterzeichnet vom Chefredakteur)
- Enthaftungserklärung auf Seite 2 mit Original-Unterschrift

Journalisten, die Fotos und Texte in elektronischen Medien veröffentlichen, werden wie Journalisten der Printmedien behandelt. Daraus ergeben sich folgende Kriterien für eine Media-Akkreditierung:

- Vorlage eines gültigen Presseausweises der o. a. Verbände
- Kontinuierliche, eigene redaktionelle Berichterstattung

Ort, Datum (City, Date)

Unterschrift (Signature)



**Medienberichterstatter-Erklärung**

- § 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- §2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
  - der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
  - der Boxenbereich.
- Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- §3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Vorstände, Beiräte, Mitarbeitern und Mitgliedern,
  - die ADAC-Regional- und Ortsclubs,
  - die Veranstalter, deren Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
  - die Eigentümer der Rennstrecken und deren Beauftragte, Rennstreckenbetreiber,
  - die Bewerber, Fahrer, Beifahrer/Mitfahrer, die Fahrzeughalter, den Fahrzeugeigentümer und deren Helfer,
  - Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
- §4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- §5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DMSB e.V. einzuholen.
- §6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Redaktion

\_\_\_\_\_  
Presse-Ausweis-Nr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Herausgeber:

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt,

Stand: 2015